

Die vorgenannten Rechte sowie Verantwortlichkeiten und Aufgaben der zuständigen Kaderorgane zur Prüfung der kader- und sicherheitspolitischen Eignung, zur politischen und fachlich-tschechistischen Qualifizierung, zur Kontrolle der Erarbeitung von Kurzeinschätzungen und Beurteilungen beziehen sich auf Grund der besonderen Anforderungen zur Gewährleistung der Konspiration, Geheimhaltung und inneren Sicherheit nicht auf die HIM, die zur Lösung von Aufgaben im und nach dem Operationsgebiet sowie zur unmittelbaren operativen Bearbeitung bzw. operativen Kontrolle von im Verdacht der Feindtätigkeit stehenden bzw. feindlich-negativen Personen und Personengruppen eingesetzt sind.

4.3. Verantwortlichkeit und Aufgaben der zuständigen Abteilungen Finanzen

Die zuständigen Abteilungen Finanzen haben zu gewährleisten, daß auf Anweisung der Kaderorgane die für die finanzielle Sicherstellung und soziale Versorgung der HIM benötigten finanziellen Mittel rechtzeitig und im vollen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Die Planung der Vergütungen an HIM sowie von Entschädigungen, des Verwaltungsanteils zur Versorgungsordnung des MfS sowie Geldleistungen im Rahmen der sozialen Versorgung erfolgt entsprechend den Festlegungen des Sachkontenrahmens des MfS. Auf der Grundlage dieser geplanten Vergütungsmittel erfolgt die Bereitstellung von Prämienmitteln für HIM.

Die Planung und Nachweisführung der finanziellen Mittel hat so zu erfolgen, daß die Konspiration und Geheimhaltung unbedingt gewahrt bleiben.

Der Leiter der Abteilung Finanzen des MfS hat bei lohn- bzw. sozialpolitischen Maßnahmen für die Angehörigen des MfS in Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung zu prüfen, inwieweit diese auch für HIM anzuwenden sind.